

Beginn: **16.00 Uhr**
Ende: **18.05 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 01. April 2014 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
 - 1.1 Verlängerung des Gehweges im Bereich des Pfarrhauses in Drügendorf
 - 1.2 Bauvoranfrage Tino und Heike Müller, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses
Bauort: Fl.Nr. 1605, Gemarkung Drosendorf
 - 1.3 Bauvoranfrage: Klaus Huberth und Sonja Kohlmann-Huberth, Weigelshofen
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 484, Gemarkung Weigelshofen
 - 1.4 Bauvoranfrage Gerhard und Nadja Weis, Dreuschendorf
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 487, Gemarkung Weigelshofen
 - 1.5 Antrag auf Erweiterung des Gehweges im Bereich des Baugebietes Mühlwiesen, Weigelshofen
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 18.02.2014 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
 - 3.1 Bauantrag Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe
Bauvorhaben: Neubau eines Hochbehälters mit Pumpenhaus
Bauort: 1145, Gemarkung Kauernhofen (Heischlag)
4. Anträge auf Erteilung von Erstaufforstungserlaubnissen
 - 4.1 Antrag Martin Bauer auf Erstaufforstung der Fl.Nr. 1071, Gemarkung Kauernhofen
 - 4.2 Antrag Matthias Jessen auf Erstaufforstung der Fl.Nr. 1358, Gemarkung Drosendorf
5. Vergabe von Aufträgen
 - 5.1 Ingenieurleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich gegenüber des Friedhofes in Weigelshofen
 - 5.2 Verlängerung des Gehweges im Bereich des Pfarrhauses in Drügendorf
 - 5.2.1 Unterfangung des Pfarrhauses Drügendorf
 - 5.2.2 Errichtung einer Stützmauer im Bereich des Pfarrhauses Drügendorf
6. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgende Punkte:

- 6.1 Kreisstraßen FO 5/FO 11, Abschluss einer Vereinbarung über die Gewährung eines Kanalzuschusses für die Kreisstraßen FO 5/FO 11 – OD Eggolsheim
- 6.2 Kreisstraßen FO 5/FO11, Abschluss einer Vereinbarung (Bau und Unterhaltung des Kreisverkehrsplatzes) über den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung FO 5/FO 11 – OD Eggolsheim
- 3.2 Bauantrag Frank Leuschner, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau einer Montagewerkstatt mit Betriebswohnung
Bauort: Fl.Nr. 2375/39, Gemarkung Eggolsheim (In der Büg 17)

- 3.3 Tektur zum Bauantrag Reiner Endres, Forchheim
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses ohne Keller
(Erdgeschossige Erweiterung des Wohnzimmers)
Bauort: Fl.Nrn. 590 und 589/6, Gemarkung Rettern (Am Baumgarten 3)

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend 9

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller

Arnulf Koy

Christian Peter Kopanske (ab 17.00 Uhr)

Josef Arneth

Monika Dittmann

Helmut Amon

Stephan Amon

Wolfgang Tuffner

Ortssprecher:

Uwe Rziha

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Stefan Rickert

Dr. Johanna Reichhart

Matthias Meurers

Irmgard Heckmann

Christian Grieb

Agnes Fronhöfer

Harald Bürger

Nicht entschuldigt:

Schritfführer:

Thomas Hüppe

Weitere Anwesende:

3. Bürgermeister Günter Honeck

Marktgemeinderat Erich Weis

Presse:

FT, Frau Lengenfelder

NN, Herr Och

Zuhörer:

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 3.2 Bauantrag Frank Leuschner, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau einer Montagewerkstatt mit Betriebswohnung
Bauort: Fl.Nr. 2375/39, Gemarkung Eggolsheim (In der Büg 17)
- 3.3 Tektur zum Bauantrag Reiner Endres, Forchheim
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses ohne Keller
(Erdgeschossige Erweiterung des Wohnzimmers)
Bauort: Fl.Nrn. 590 und 589/6, Gemarkung Rettern (Am Baumgarten 3)
- 6.1 Kreisstraßen FO 5/FO 11, Abschluss einer Vereinbarung über die Gewährung eines Kanalzuschusses für die Kreisstraßen FO 5/FO 11 – OD Eggolsheim
- 6.2 Kreisstraßen FO 5/FO11, Abschluss einer Vereinbarung (Bau und Unterhaltung des Kreisverkehrsplatzes) über den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung FO 5/FO 11 – OD Eggolsheim

Abstimmung: 9:0

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Verlängerung des Gehweges im Bereich des Pfarrhauses in Drügendorf

Die Firma Clemens Bähr, Eggolsheim hat im März 2014 mit den Abbrucharbeiten der alten Mauer vor dem Pfarrhaus in Drügendorf begonnen. Dabei stellte sich heraus, dass das Pfarrhaus keine ausreichende Gründung besitzt und zur Vermeidung eines Grundbruches sofort unterfangen werden muss. Das mit der Planung und Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim hat unter Hinzuziehung des Statikers Klaus Schulz, Memmelsdorf die notwendige Unterfangung veranlasst. Das Bauunternehmen Brodmerkel, Steppach hat in der 12./13. KW 2014 die Unterfangungen durchgeführt. Somit kann die Firma Bähr die neue Natursteinmauer setzen, in deren Ergebnis die Verlängerung des Gehweges im Bereich des Pfarrhauses möglich ist. Herr Sauer vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer wird den Mitgliedern des Bauausschusses vor Ort den bisherigen Ablauf und die dabei aufgetretenen Probleme erläutern. Die erforderlichen Auftragserteilungen werden unter TOP 5.2 behandelt.

1.2 Bauvoranfrage Tino und Heike Müller, Eggolsheim

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

Bauort: Fl.Nr. 1605, Gemarkung Drosendorf

Mit folgendem Schreiben vom 10.03.2014 beantragen Herr und Frau Müller die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1605, Gemarkung Drosendorf:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Bauausschusses,

wir beabsichtigen im Ortsteil Drosendorf auf dem Grundstück 1605 ein Einfamilienhaus zu errichten. Da in Drosendorf leider kein Bauland verfügbar ist, möchten wir unser Bauvorhaben auf diesem Grundstück realisieren. In Gesprächen mit Herrn Huber und Herrn Schwarzmann wurde dies bereits kurz erläutert.

Folgende Vorstellungen haben wir derzeit:

- Einfamilienhaus mit Satteldach max. 11 m x 12 m an den längsten Seiten
(Skizze Gebäude Nr. 1)
- Dacheindeckung: Ziegelfarbe anthrazit, wie auch das dazugehörige Haus im angrenzenden Grundstück 1610/1
- Ausrichtung: Giebel zur Gartenstraße, wie das bereits bestehende landwirtschaftliche Gebäude auf dem Grundstück 1605

- Kniestock 0,75 m
- Carport mit ca. 6 m x 6 m (Skizze Gebäude Nr. 2)
- Die Zufahrt zum Grundstück soll weiterhin über die bestehende Einfahrt von der Feuersteinstraße aus erfolgen (schraffierte Fläche in der Skizze)
- Erschließung:
 - Das Abwasser kann durch das Grundstück 1610/1 über die Gartenstraße erschlossen werden (siehe gestrichelte Linie in Skizze)
 - Der Wasseranschluss sollte nach Möglichkeit über die Feuersteinstraße erfolgen; sofern dies nicht realisierbar ist, wäre dies evtl. auch über die Gartenstraße denkbar

Mit dem Eggolsheimer Baulandmodell wären wir, sofern die Grundabtretung durch Abschöpfung in Geld erfolgen kann, einverstanden.

Darüber hinaus besteht Interesse, das kleine angrenzende, gemeindliche Grundstück „1606“ käuflich zu erwerben. Evtl. können Sie dies bereits mit in Betracht ziehen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese Anfrage in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 1. April 2014 zu behandeln.

Viele Grüße,
Tino u. Heike Müller“

Das Vorhaben befindet sich laut Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim im Außenbereich gem. § 35 BauGB, aber unmittelbar angrenzend an die bestehenden Wohngebäuden entlang der Gartenstraße. Da die leitungsgebundene Erschließung über das benachbarte Anwesen Gartenstraße 3 zum Baugebiet „Drosendorf-Ost“ hin sichergestellt werden kann, wäre die Bebauung des Grundstückes vorstellbar.

Die Zufahrt ist über das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 1606, Gemarkung Drosendorf zur Feuersteinstraße geplant. Da hier bereits eine Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Grundstücken besteht, ist diese Zufahrt gegebenenfalls denkbar. Die Genehmigung dafür erteilt allerdings der Landkreis Forchheim als Straßenbaulastträger der Kreisstraße Fo 41.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Eggolsheim stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem geplanten Bauvorhaben in Aussicht. Voraussetzung ist die Zustimmung zum Baulandmodell des Marktes Eggolsheim im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung. Die Erschließung hat auf Kosten der Antragsteller zu erfolgen. Die Beteiligung weiterer Behörden im Rahmen eines formellen Antrages auf Erteilung eines Vorbescheides erscheint notwendig.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Dachfarbe und des auf 0,75 m erhöhten Kniestocks werden in Aussicht gestellt.

Über den Kaufantrag des gemeindlichen Grundstücks an der Kreisstraße kann erst entschieden werden, wenn sich die Realisierung des Bauvorhabens abzeichnet.

Abstimmung: 8:0

1.3 Bauvoranfrage: Klaus Huberth und Sonja Kohlmann-Huberth, Weigelshofen **Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage** **Bauort: Fl.Nr. 484, Gemarkung Weigelshofen**

Mit Schreiben vom 18.03.2014 wird eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 484, Gemarkung Weigelshofen gestellt. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 420 m² und ist für eine einzelne Bebauung nicht geeignet, da es zu schmal ist. Eine Bebauung wäre nur im Rahmen einer Baulandumlegung auf der Grundlage eines Bebauungsplanes möglich.

Das Gesamtgebiet liegt zwar am Rand des Baugebietes „Im Gwend“ ist aber im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim derzeit nicht als Wohnbaufläche vorgesehen. Als Ortsabrundung erscheint die Aufplanung dieses Bereiches denkbar. Dazu wäre allerdings eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim erforderlich. Anschließend könnte dann ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Regierung von Oberfranken hat bereits im laufenden Änderungsverfahren die Erforderlichkeit der Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen an den jeweiligen Ortsrändern in Frage gestellt.

Beschlussvorschlag:

Zur Erkundung des weiteren Interesses der Grundstückseigentümer an einer Aufplanung dieses Gebietes wird eine Anliegerversammlung im Mai 2014 abgehalten. Dabei ist auch das Baulandmodell des Marktes Eggolsheim zu erläutern. Die Bereitschaft zur Beteiligung am gemeindlichen Baulandmodell ist grundlegende Voraussetzung für die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan.

Abstimmung: 8:0

1.4 Bauvoranfrage Gerhard und Nadja Weis, Dreuschendorf
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 487, Gemarkung Weigelshofen

Mit Schreiben, eingegangen am 20.03.2014 beantragen Nadja und Gerhard Weis die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 487, Gemarkung Weigelshofen. Diese Bauvoranfrage ist im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage unter TOP 1.3 zu sehen, da es sich um dasselbe Gebiet handelt. Auf die Erläuterungen unter TOP 1.3 wird daher Bezug genommen.

Beschlussvorschlag:

Zur Erkundung des weiteren Interesses der Grundstückseigentümer an einer Aufplanung dieses Gebietes wird eine Anliegerversammlung im Mai 2014 abgehalten. Dabei ist auch das Baulandmodell des Marktes Eggolsheim zu erläutern. Die Bereitschaft zur Beteiligung am gemeindlichen Baulandmodell ist grundlegende Voraussetzung für die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan.

Abstimmung: 8:0

1.5 Antrag auf Erweiterung des Gehweges im Bereich des Baugebietes Mühlwiesen, Weigelshofen

Am 17.02.2014 stellte Herr Hans Birkel, Weigelshofen über die Homepage des Marktes Eggolsheim folgenden Antrag:

„Hallo,

da meine Tochter nun im Mühlwiesenweg 23 gebaut hat und demnächst einzieht beantrage ich einen Gehsteig nördlich Mühlwiesenweg Nr. 23.

Ihre beiden Kinder müssen demnächst jeden Tag zum Schulbus Ortsmitte laufen und ich denke es wäre sicherer auf einen Gehsteig für das fehlende letzte Stück am Mühlwiesenweg. Im Graben läuft eigentlich nur das Oberflächenwasser der oberhalb liegenden Straße.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Birkel
Kirchstraße 2“

Das angesprochene Teilstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Mühlwiesen, Weighofen“. Im Bebauungsplan ist ein Gehweg vorgesehen. Der Neubau eines Gehweges in diesem Bereich ist mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

Vor dem Neubau eines Gehweges muss der vorhandene Graben verrohrt sowie ein Bordstein mit Entwässerungsrinne und Sinkkastenanschluss gebaut werden, um die ordnungsgemäße Entwässerung der Straße weiterhin zu gewährleisten. Die entstehenden Kosten müssten zu 90 Prozent als Erschließungsbeitrag auf die Grundstücke Mühlwiesenweg 21, 23, 28 und 30 umgelegt werden. Gegenüber ist derzeit keine Bebauung vorgesehen, sodass die Erschließungsbeiträge nur auf die Westseite umgelegt werden könnten und daher voraussichtlich relativ hoch ausfallen werden. Dabei ist zu bedenken, dass vor allem die Bewohner der Anwesen Mühlwiesenweg 28 und 30 kaum einen Nutzen von diesem Gehweg haben. Des Weiteren ist zu bedenken, dass die vorhandene Flurbereinigungsstraße an dem neu zu errichtenden Gehweg eine sehr geringe Verkehrsbelastung hat. Aus Sicht der Verwaltung ist es problemlos möglich, den vorhandenen Gehweg über das Bankett der Flurbereinigungsstraße sicher zu erreichen. Evtl. könnte der Bankettbereich durch eine neue Aufschotterung verbessert werden. Aus diesen Gründen wird der Neubau eines Gehweges nördlich des Mühlwiesenweges 21/23 nicht für sinnvoll erachtet.

In der Diskussion kristallisiert sich heraus, dass die Bauausschussmitglieder vor einem abschließenden Beschluss wissen möchten, welche Kosten bei dieser Maßnahme anfallen und ob die Eigentümer der betroffenen Grundstücke bereit sind, ihren Kostenanteil zu tragen.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim soll eine Kostenermittlung durchführen. Im Anschluss daran soll mit den Eigentümern der Grundstücke Mühlwiesenweg 21, 23, 28 und 30 ein Gespräch geführt werden, bei dem die ermittelten Kosten aufgezeigt und die Bereitschaft der Eigentümer zu einer Kostenübernahme im Rahmen der Erschließungsbeitragsfestsetzung abgefragt werden sollen. Die Ergebnisse sollen in der darauffolgenden Bauausschusssitzung vorgestellt werden.

Abstimmung: 7:1

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 18.02.2014 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 9:0

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

**3.1 Bauantrag Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe
Bauvorhaben: Neubau eines Hochbehälters mit Pumpenhaus
Bauort: 1145, Gemarkung Kauernhofen (Heischlag)**

Per Email vom 27.03.2014 erläutert der Geschäftsführer des Zweckverbands zur Wasserversorgung, Herr Richard Hubert das geplante Bauvorhaben:

„...Der ZWE beabsichtigt den Ersatz des bestehenden Hochbehälters mit Pumpwerk durch den Neubau des Pumpwerkes Kauernhofen mit einem Vorlagebehälter mit einem Volumen von 50°m³. Der bestehende Behälter wird aufgelassen. Ein Rückbau ist derzeit nicht vorgesehen.

Nachdem das Landratsamt Forchheim, Abteilung Gesundheitswesen schon jahrelang den Zustand des alten HB Kauernhofen moniert hat, und im Gesamtkonzept eine Sanierung vorgesehen war, kam man nach reichlicher Diskussion in der Verbandsversammlung am 31. Juli 2013 zu dem Ergebnis keine Sanierung vorzunehmen, sondern einen Ersatzbau zu errichten.

Das jetzige Bauwerk stammt aus dem Anfang der 50iger Jahre und eine Sanierung würde laut Ermittlungen des Ing. Büro Sauer + Harrer, Herrn Harrer von den Kosten identisch mit einem Neubau sein. Nachdem der Behälter nur als Speicher für die Quelle und das Pumpwerk „HB-neu“ dient, ist auch der Inhalt mit 50 m³ wesentlich geringer als der alte HB mit 100 m³.

Das Pumpwerk soll als Fertigteilschacht incl. einer Förderpumpe, Druckausgleichsbehälter und Armaturen errichtet werden. Daran soll sich ein Vorlagebehälter aus Edelstahl gewickelt mit Überfüllung anschließen.“

Das Vorhaben ist im Außenbereich privilegiert und befindet sich lt. ergänzender Mitteilung von Herrn Hubert außerhalb des Wasserschutzgebietes.

Beschlussvorschlag:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 9:0

3.2 Bauantrag Frank Leuschner, Eggolsheim

Bauvorhaben: Neubau einer Montagewerkstatt mit Betriebswohnung

Bauort: Fl.Nr. 2375/39, Gemarkung Eggolsheim (In der Büg 17)

Herr Leuschner plant den Neubau eines zweigeschossigen Betriebsgebäudes mit flachgeneigtem Pultdach im Gewerbe- und Industriegebiet „Eggolsheim, Büg-Süd“. In das Gebäude ist im südlichen Bereich eine Wohnung integriert. Als Betriebsinhaber-Wohnung kann diese zugelassen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Gewerbegrundstück nur eine Zufahrt zulässig ist. Das seitlich an das Wohngebäude geplante Carport ist daher über die bestehende Zufahrt anzufahren.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB

Die Stellplätze und das Carport sind so zu planen, dass sie über eine Zufahrt angefahren werden können.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe). Es besteht nur ein öffentliches Schutzwassersystem. Sämtliches anfallendes Oberflächenwasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern!

Abstimmung: 9:0

3.3 Tektur zum Bauantrag Reiner Endres, Forchheim
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses ohne Keller
(Erdgeschossige Erweiterung des Wohnzimmers)
Bauort: Fl.Nrn. 590 und 589/6, Gemarkung Rettern (Am Baumgarten 3)

Der Antragsteller beabsichtigt, die Erweiterung des bereits genehmigten Bauvorhabens im Bereich des Wohnzimmers im Erdgeschoss. Der Anbau befindet sich auf der West- und Südseite und springt um jeweils 1,25 m vor. Der Anbau ist mit einem Flachdach versehen.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rettern, Am Raschenweiher“ und der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Errichtung eines Flachdaches auf dem Anbau wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 9:0

4. Anträge auf Erteilung von Erstaufforstungserlaubnissen

4.1 Antrag Martin Bauer auf Erstaufforstung der Fl.Nr. 1071, Gemarkung Kauernhofen

Mit Schreiben vom 11.03.2014 legt das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Bamberg Dienststelle Scheßlitz den im betreff genannten Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis mit der Bitte um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis 07.04.2014 vor. Der Antrag betrifft die Aufforstung einer Teilfläche von 0,2 ha des Grundstücks Fl.Nr. 1170, Gemarkung Kauernhofen. Der zur Aufforstung geplante Bereich stellt eine Lichtung im Bereich des bestehenden Waldgebietes dar. Der Markt Eggolsheim ist zusätzlich Anlieger, da die benachbarten Grundstücke Fl.Nr. 1072 und 1075 im Eigentum des Marktes stehen. Die Heckenstruktur am nördlichen Rand des zur Aufforstung vorgesehenen Bereiches ist als Biotop kartiert. Durch die Aufforstung erscheint dieses Biotop gefährdet. Weiterhin sind derartige Lichtungen für die Natur wertvoll und sollten nicht aufgeforstet werden. Daher ist im Landschaftsplan des Marktes Eggolsheim die Nichtaufforstung des betreffenden Bereiches vorgesehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Fachbehörden einen Ortstermin durchzuführen. Das Ergebnis dieses Ortstermins soll dem Bauausschuss in der darauffolgenden Sitzung als Grundlage der Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmung: 8:0

Herr Arnulf Koy war bei diesem TOP nicht anwesend.

4.2 Antrag Matthias Jessen auf Erstaufforstung der Fl.Nr. 1358, Gemarkung Drosendorf

Mit Schreiben vom 28.02.2014 legt das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Bamberg Dienststelle Scheßlitz den im Betreff bezeichneten Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis mit der Bitte um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis 27.03.2014 vor. Der Antrag betrifft die Aufforstung einer Teilfläche von 0,26 ha des Grundstücks Fl.Nr. 1358, Gemarkung Drosendorf. Der zur Aufforstung geplante Bereich stellt eine Lichtung im Bereich des bestehenden Waldgebietes dar und ist insgesamt als Biotop kartiert. Durch die Aufforstung würde dieses Biotop gefährdet bzw. zerstört.

Weiterhin sind derartige Lichtungen für die Natur wertvoll und sollten nicht aufgeforstet werden. Daher ist im Landschaftsplan des Marktes Eggolsheim die Nichtaufforstung des betreffenden Bereiches vorgesehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Fachbehörden einen Ortstermin durchzuführen. Das Ergebnis dieses Ortstermins soll dem Bauausschuss in der darauffolgenden Sitzung als Grundlage der Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmung: 9:0

5. Vergabe von Aufträgen

5.1 Ingenieurleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich gegenüber des Friedhofes in Weigelshofen

Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes für den Bereich gegenüber des Friedhofes in Weigelshofen kann in Kürze abgeschlossen werden. Das Landratsamt Forchheim hat für diesen Bereich die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefordert. Das entsprechende Honorarangebot hat das Ingenieurbüro Sauer + Harrer bereits mit dem Angebot für die Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.07.2013 vorgelegt. Beauftragt wurde zunächst aber nur die Änderung des Flächennutzungsplanes. Damit das Bebauungsplanverfahren kurzfristig eingeleitet werden kann, ist die Vergabe des Gesamtauftrages erforderlich.

Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 6.000,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer hat im Angebot ergänzend aufgeführt, dass eine Gesamtpauschale in Höhe von 5.500,00 € netto angeboten werden kann, soweit keine dritte Verfahrensrunde und kein Fachgutachten „Artenschutz“ erforderlich sind. Dies kann in diesem Gebiet angenommen werden.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer erhält den Auftrag zur Erstellung der bauleitplanerischen Unterlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Weigelshofen (gegenüber Friedhof) zum Pauschalangebot in Höhe von 5.500,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer, somit insgesamt 6.545,00 €. Darin sind die bereits geleisteten Arbeiten für das Änderungsverfahren zum FNP beinhaltet.

Abstimmung: 9:0

5.2 Verlängerung des Gehweges im Bereich des Pfarrhauses in Drügendorf

5.2.1 Unterfangung des Pfarrhauses Drügendorf

Wie bereits unter TOP 1.1 beschrieben, musste die Unterfangung am Pfarrhaus in Drügendorf sofort durchgeführt werden, um einen Schaden durch Grundbruch zu verhindern. Die Arbeiten wurden vom Bauunternehmen Brodmerkel, Steppach durchgeführt und sowohl vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Herrn Sauer sowie vom Statiker Herrn Schulz, Memmelsdorf betreut. Die Aufmaße sowie die Rechnung liegen bereits vor. Danach belaufen sich die Kosten auf 7.847,22 € brutto.

Beschluss:

Das Bauunternehmen Brodmerkel, Steppach wird nachträglich mit der Unterfangung des Pfarrhauses in Drügendorf beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 7.847,22 € brutto.

Abstimmung: 9:0

5.2.2 Errichtung einer Stützmauer im Bereich des Pfarrhauses Drügendorf

Für den Abbruch der vorhandenen Betonmauer sowie die Neuerrichtung einer Natursteinmauer wurde ein Angebot von der Firma Clemens Bähr, Eggolsheim eingeholt. Die weiteren angefragten Firmen hatten entweder kein Interesse an diesen Arbeiten bzw. momentan keine Kapazitäten frei. Da die Arbeiten sehr kurzfristig begonnen werden sollten, beauftragte 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann die Firma Bähr mit diesen Arbeiten zum Angebotspreis von 5.408,55 € brutto. Da diese Summe die Grenze von 5.000,00 € übersteigt, ist der Beschluss des Bauausschusses nachzuholen.

Beschluss:

Die Firma Clemens Bähr, Eggolsheim wird mit den Abbruch- und Natursteinmauerarbeiten am Pfarrhaus in Drügendorf beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf 5.408,55 € brutto.

Abstimmung: 9:0

6. Wünsche und Anfragen

6.1 Kreisstraßen FO 5/FO 11, Abschluss einer Vereinbarung über die Gewährung eines Kanalzuschusses für die Kreisstraßen FO 5/FO 11 – OD Eggolsheim

Vom Landratsamt Forchheim wurde mit Schreiben vom 12.03.2014 eine Vereinbarung über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn im Bereich des Kreisverkehrs am Knotenpunkt FO 5/FO 11 vorgelegt.

Der Markt Eggolsheim baut im Bereich des Knotenpunktes der Kreisstraße FO 5/FO 11 im Zuge des Neubaus eines Kreisverkehrsplatzes eine Kanalisation, die auch der Entwässerung dieser Straßen dient. Die Lage der Kanalisationsleitungen und der Kontroll- und Einlaufschächte sind in einem Lageplan dargestellt und Bestandteil dieser Vereinbarung.

Der Landkreis Forchheim beteiligt sich entsprechend Nr. 14 Abs. 2 Satz 1 bis 3 der Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR) an den Kosten der Herstellung und der laufenden Unterhaltung der gemeindlichen Kanalisation einschließlich der Straßeneinläufe in Höhe des Betrages, der für den Bau einer eignen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre. Demnach erstattet der Landkreis Forchheim dem Markt Eggolsheim Gesamtkosten in Höhe von 77.711,76 € brutto in zwei Raten. Der Markt Eggolsheim verpflichtet sich dafür unwiderruflich, das Straßenabwasser in diesem Bereich unentgeltlich in die Kanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen sowie die Kanalisationsanlage einschließlich der Kontrollschächte, der Einlaufschächte und der Zuleitung zum Kanal ordnungsgemäß zu unterhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Forchheim und dem Markt Eggolsheim über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn im Bereich des Kreisverkehrs am Knotenpunkt FO 5/FO11 wird zugestimmt.

Abstimmung: 9:0

6.2 Kreisstraße FO 5/FO11, Abschluss einer Vereinbarung (Bau und Unterhaltung des Kreisverkehrsplatzes) über den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung FO 5/FO 11 – OD Eggolsheim

Mit Schreiben vom 12.03.2014 legte das Landratsamt Forchheim dem Markt Eggolsheim eine Vereinbarung über den Bau und die Unterhaltung des Kreisverkehrsplatzes (KVP) im Bereich des Knotenpunktes FO 5/FO 11 vor.

Der Landkreis Forchheim baut die vorhandene Kreuzung der Kreisstraßen FO 5/FO 11 in Eggolsheim zu einem Kreisverkehrsplatz (KVP) um. Im Zuge des Neubaus des KVP werden u. a. Querungshilfen, Straßenbeleuchtung und Kanalleitungen errichtet. Art und Umfang der Maßnahme sind in einem Lageplan als Bestandteil der Vereinbarung dargestellt. Grundlage der Vereinbarung sind das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, die Ortsdurchfahrtsrichtlinien, die Straßenkreuzungsrichtlinien und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Der Landkreis Forchheim führt die Gemeinschaftsmaßnahme im Benehmen mit dem Markt Eggolsheim durch. Der Landkreis ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Folgende Teile der Baumaßnahme, die eindeutig abtrennbar sind, werden im Auftrag und für Rechnung des Marktes Eggolsheim vergeben:

- Oberflächen- bzw. Mischwasserkanal des Marktes Eggolsheim
- Angleichung von Schächten und Schiebern bzw. Hydranten
- Beleuchtung der Gehwege bzw. des Geh- und Radweges und der Querungshilfen

Die Kosten der Ersterrichtung der Beleuchtungsanlage trägt der Landkreis Forchheim, die Beleuchtungsbetriebskosten werden vom Markt Eggolsheim getragen.

Der Kostenanteil des Marktes Eggolsheim wurde auf der Grundlage einer Kostenermittlung mit 72.190,67 € brutto ermittelt. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage von Aufmaßen.

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Forchheim und dem Markt Eggolsheim über den Bau und die Unterhaltung des Kreisverkehrsplatzes (KVP) im Bereich des Knotenpunktes FO 5/FO 11 wird zugestimmt.

Abstimmung: 9:0

6.3 Neugestaltung der Zugänge sowie des Vorplatzes des Leichenhauses im Friedhof Weigelshofen

Im Rahmen der Ortsbesichtigungen besichtigten die Mitglieder des Bauausschusses noch zusätzlich den Friedhof in Weigelshofen. Dort sind die Zugänge zum Friedhof sowie der Vorplatz des Leichenhauses als Wiese ausgebildet. Dies führt dazu, dass vor allem in den Wintermonaten erhöhte Rutsch- und Sturzgefahr besteht. Des Weiteren ist es vor allem vor Beerdigungen für die Fahrzeuge des Bestattungsinstitutes problematisch, das Leichenhaus sicher und gefahrlos zu erreichen.

Herr Hüppe von der Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gestaltungsentwürfe zu erarbeiten und die Kosten dafür zu ermitteln. Die Ergebnisse sollen mit der Ortschaft Weigelshofen abgestimmt werden. Ziel ist es, sich bis Ende 2014 auf einen Entwurf zu einigen, um im Jahr 2015 die Kosten einstellen zu können und Maßnahme zu realisieren.

6.4 Friedhof Eggolsheim

Es wurde angefragt, ob es über die Vergabe der Gräber eine Satzung gibt und ob die Möglichkeit besteht, schmale Wege evtl. breiter anzulegen. 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann teilt in diesem Zusammenhang mit, dass der Friedhof in Eggolsheim bereits sukzessive umgebaut wird. Er sicherte zu, dass es kurzfristig mit den Verantwortlichen der Verwaltung sowie mit der Firma Bähr einen Ortstermin geben wird. Hinsichtlich der langfristigen Neugestaltung schlägt er vor, mit dem Bauausschuss den Friedhof in Buttenheim zu besichtigen, der bereits umgestaltet wurde.

6.5 Umleitungsbeschilderung der Baustelle des neuen Kreisverkehrs der FO 5/FO 11

Es wurde bemängelt, dass die Ortsangaben auf den Umleitungsschildern teilweise falsch sind sowie die gesamte Ausschilderung der Umleitung Mängel aufweist. 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann teilt dazu mit, dass dies bekannt ist und bereits dem Landkreis Forchheim als verantwortlichem Bauherr weitergegeben wurde.

6.6 Umbau der Kita Kauernhofen, Schreiben des Elternbeirates

Auf die Nachfrage zum Inhalt eines Schreibens des Elternbeirates der Kita in Kauernhofen teilte 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann mit, dass die dort aufgeführten Punkte mit allen Beteiligten in einer gemeinsamen Besprechung abgearbeitet werden. Des Weiteren informierte er, dass die Ausschreibungen derzeit laufen und die Vergaben voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen werden.